



GEHEIMER RAT DR. VON
Bassermann-Jordan

2019
UNGEHEUER RIESLING GG



LAGE


Die Lage Forster Ungeheuer liegt westlich vom Weinort Forst am Hang des Haardtgebirges. Der Namen rührt vom ehemaligen Deidesheimer Stadtschreiber Johann Adam Ungeheuer her, welcher 1699 verstarb. Sein Grabstein steht auch heute noch neben der alten Kirche in Mußbach. Der ehemalige Reichskanzler Otto von Bismarck sagte über einen Wein aus dieser Lage: "Dies Ungeheuer schmeckt mir ungeheuerlich!"

BODEN

Der Boden im Forster Ungeheuer ist im Wesentlichen durch verschiedene Gerölle geprägt. Buntsandstein, Kalkmergel und Basalt bilden die Grundlage für die sehr mineralischen Weine.

WEIN

Die Rebstöcke im UNGEHEUER sind bis zu 35 Jahre alt. Von diesen Parzellen stammen die Trauben für das GROSSE GEWÄCHS. Nach der selektiven Lese wurden die Trauben schonend gekeltert. Der Most wurde nach der Trubsedimentation spontan im Holzfass ausgebaut. Kurz vor der Füllung im Juli wurden die einzelnen Partien von der Hefe abgestochen und gefüllt. Die Nase ist würzig, fast etwas ätherisch mit exotischer Frucht, Rauch und dezenten Feuersteinnoten. Im Mund bemerkt man zunächst die feine Säure gepart mit dunkler Mineralität und Salzigkeit. Selbst nach dem Schlucken verbleibt der Wein noch lange am Gaumen mit Noten von Bergamotte, Agrumen und Rauch. Wenn das UNGEHEUER GG sich in einigen Jahren harmonisiert und geöffnet hat, wird man erst die wahre Größe dieses Weins erkennen.

 Bio-Wein

KLASSIFIKATION

VDP.Grosse Lage

ART.-NR.

1939

INHALT

750 ml

ALKOHOL

13,0 % vol

SÄURE

7,4 g/l

RESTSÜSSE

2,6 g/l

Im Herzen der Pfalz gelegen erzeugt das Weingut Geh. Rat Dr. v. Bassermann-Jordan, 1718 gegründet, heute Weine auf 49 ha Rebfläche in und um Deidesheim und Forst. Kernstück des Erfolgs des Hauses sind die Top-Weinbergslagen, die zu den besten des Landes zählen – wie KIRCHENSTÜCK, PECHSTEIN, UNGEHEUER, JESUITENGARTEN und HOHENMORGEN. 1802 erster Qualitätswein der Pfalz – mit Herkunftsangabe und Flaschenabfüllung im Weingut; 1910 Mitbegründer des VDP.

